

Vorlage Nr. 101.18.1911

2. November 2020
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung "Dresdener Straße"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet, welches im Norden durch die Dresdener Straße und im Westen und Süden durch die Sandershäuser Straße begrenzt wird, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. (1) BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Sandershäuser Straße im Stadtteil Bettenhausen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und die Faunistische Habitatpotentialanalyse (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 2 von 2
30. September 2020 und 2. November 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister